

großen Zeitspanne zwischen Schulschluß und Lehrbeginn zu anderen Berufen abwandern, und der Zugang zu diesem Ausbildungsweg würde überwiegend Ungelernten, die in keinem anderen Beruf untergekommen sind, oder denen, die in einem bereits begonnenen anderen Beruf nicht bleiben konnten oder wollten, vorbehalten sein. Das würde dem Beruf des Kraftfahrers und seiner, in aller Interesse liegenden Qualifizierung nicht dienlich sein. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft berät deshalb z. Z. die Möglichkeit, das Mindestalter für Lastkraftwagenfahrer – wie in Frankreich und der Schweiz schon praktiziert – bei einer geordneten Berufsausbildung herabzusetzen.

Weitergehende Richtlinien für die Schulung, Umschulung und Fortbildung von Erwachsenen müßten noch entwickelt werden. Es wird angestrebt, diese Maßnahmen in geschlossenen Lehrgängen, zunächst in Form von Erprobungsmodellen, durchzuführen.

Am 26. 6. 1972 fand in Berlin eine Anhörung zu dem BBF-Entwurf statt. Sachverständige der Gewerkschaften, berufsständischen Organisationen, Unternehmerorganisationen, Kammern und sonstigen Fachverbänden waren anwesend. Auch das Bundesministerium für Verkehr und das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung waren durch Sachverständige vertreten. Insgesamt würdigten die Teilnehmer die Arbeit des BBF. Die Gewerkschaften und die Berufskraftfahrerverbände plädieren jedoch für eine Kürzung der Ausbildungszeit von drei auf zwei Jahre. Mit Ausnahme des DGB verlangten sie den Erlaß einer Ausbildungsordnung noch in diesem Jahr. Der DGB warnte vor einem überstürzten Inkraftsetzen einer so wichtigen und problematischen Ausbildungsordnung nach nunmehr zwölfjähriger Beratungsdauer. Die Unternehmerverbände unterstützten diesen Entwurf des BBF, da er eine umfassendere Kenntnisvermittlung anstrebt als die beiden Entwürfe der ABB. Es bestand Übereinstimmung darin, daß eine gründliche und weitreichende Ausbildung des Berufskraftfahrers, teils aus verkehrstechnischen, teils aus sozialpolitischen Gründen, dringend nötig ist. Als besonders kritischen Punkt empfand man auch hier die Mindestaltersbegrenzung zur Erlangung der Fahrerlaubnis.

Die Verbände des Personenverkehrsgewerbes hielten die gemeinsame Ausbildungsordnung für Kraftfahrer im Güterverkehr und für Kraftfahrer im Personenverkehr für unzweckmäßig. Man könnte zwar – so wurde vorgeschlagen – in einer Grundstufe eine gemeinsame Ausbildung vornehmen, aber dann die weitere Ausbildung wegen der unterschiedlichen Bildungsinhalte getrennt weiterführen. Dem entgegen steht die Auffassung, die Zahl der Ausbildungsberufe nicht unnötig auszuweiten. In weiteren Beratungen soll versucht werden, die Differenzen auszuräumen und ggf. zu einem Kompromiß zu kommen.

Erika Mohns, Berlin.

## Berufliche Erwachsenenbildung in der BRD – Situation – Probleme – Aspekte

Die wichtigsten aktuellen Aspekte und Probleme der beruflichen Erwachsenenbildung zu erhellen, war das Ziel einer im Auftrag des BBF vom WEMA-Institut, Köln, durchgeführten Problemanalyse. Sie trug den Titel: „Feststellung und Analyse der vorliegenden Dokumentationen und Aufstellungen über Einrichtungen und Maßnahmen der beruflichen Erwachsenenbildung sowie die Analyse der Finanzierung und sonstigen Förderung der beruflichen Erwachsenenbildung.“

Im ersten Teil des Ergebnisberichtes der Untersuchung wird der Standort zentraler Träger hinsichtlich Begriffsverständnis und Aufgaben der Erwachsenenbildung analysiert, im zweiten ein Überblick über jüngste, meist empirische Forschungsansätze auf dem Gebiet beruflicher Erwachsenenbildung ge-

geben und schließlich im dritten Teil das wichtige Thema „Kosten und Finanzierung der beruflichen Erwachsenenbildung“ behandelt.

Die Schwerpunkte der Analyse liegen in

- einer kurzen Darstellung von gesetzlichen Regelungen und Verordnungen zur Erwachsenenbildung,
- einer grobgerasterten Auswertung der relevanten Literatur zu Begriffsverständnis und Begründung für ein lebenslanges Lernen,
- der Auswertung von Experteninterviews,
- der Analyse von Dokumentationen und Statistiken zur beruflichen Erwachsenenbildung (u. a. Veranstaltungskalender),
- der Zusammenstellung und teilweisen Besprechung von Untersuchungen zur beruflichen Erwachsenenbildung.

In der Mehrzahl handelt es sich bei dem analysierten Material um in den vergangenen zwei Jahren begonnene und teilweise schon abgeschlossene empirische Untersuchungen. Insgesamt wurden ca. 5 000 sozialwissenschaftliche Untersuchungen durchgesehen und auf ihren thematischen Bezug zur beruflichen Erwachsenenbildung und deren Finanzierung hin überprüft. Davon wurden die Titel von etwa 140 Untersuchungen aufgenommen; zu rund 35 konnten detaillierte Angaben gemacht werden.

Um eine Übersicht zu gewinnen, wurde das Material nach folgenden Gesichtspunkten geordnet und in einer Matrix dargestellt:

- Grundlagenuntersuchungen
- Untersuchungen zur Weiterbildung einzelner Personengruppen
- Untersuchungen zur Weiterbildung durch bestimmte Träger der Erwachsenenbildung
- Untersuchungen zur Umschulung
- Untersuchungen zur Erfolgskontrolle
- Untersuchungen zum Bildungssystem
- Methoden der Erwachsenenbildung

Die Durchsicht der empirischen Untersuchungen zeigt zwar, daß zentrale Bereiche einer Erwachsenenbildungsforschung angesprochen werden, Fragen der beruflichen Erwachsenenbildung aber kaum alleiniger Untersuchungsgegenstand sind und darüber hinaus noch eine Reihe weiterer Probleme einer wissenschaftlichen Durchdringung harrt.

Global gesehen ergeben sich Forschungslücken hauptsächlich aus der

- Konzentration auf nur wenige Zielgruppen wie Akademiker, Ausbilder, Führungskräfte,
- Vernachlässigung struktureller Aspekte der Bildungsangebote und -bedürfnisse,
- Unsicherheit über Möglichkeit und Art von Erfolgsmessungen,
- Konzentration auf Ausbildungsprobleme.

Die vorhandenen Statistiken zur Erwachsenenbildung sind als Ausgangsmaterial für bildungspolitische Planungs- und Entscheidungsprozesse völlig unzureichend. Es läßt sich feststellen, daß

- der „Ist-Zustand“ statistischer Erhebungen zur Erwachsenenbildung einer mehr oder minder konzeptionlosen Datenerhebung gleicht,
- selbst die 1972 veröffentlichten Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzbefragung von 1970 nur (bereits veraltete) bundesweite Daten zur beruflichen Fortbildung und Umschulung, jedoch nicht zur allgemeinen und politischen Erwachsenenbildung bringen,
- regionale Übersichten nur einen Teil der Bildungsaktivitäten erfassen und nicht oder nur mit großen Informationsverlusten miteinander vergleichbar sind,
- statistische Aufstellungen betrieblicher Weiterbildungsarbeit, die über ein Unternehmen hinausgehen, völlig fehlen.

Im Verlauf der Analyse von Dokumenten über Einrichtungen und Maßnahmen zur beruflichen Erwachsenenbildung sind Prospekte, Veranstaltungskalender und -übersichten zusammengetragen und typisiert worden. Dabei zeigte es sich, daß das Angebot an Veranstaltungen zur beruflichen Erwachsenenbildung völlig unübersichtlich ist. Es hängt vom Zufall ab, ob der einzelne aus dem Bildungsangebot der verschiedenen Träger die Veranstaltung findet, die seinen Erwartungen und Bedürfnissen entspricht.

Anhand der Analyse konnten Informationslücken in den Dokumentationen über Einrichtungen und Maßnahmen zur beruflichen Erwachsenenbildung in quantitativer und qualitativer Hinsicht festgestellt bzw. bestätigt werden.

Quantitative Lücken ergeben sich durch die unvollständige Erfassung der

- Einrichtungen (Veranstalter) nach regionaler und überregionaler Übersicht,
- Veranstaltungen nach regionalem und überregionalem Angebot.

Qualitative Lücken lassen sich feststellen hinsichtlich der

- Lehrmethoden und Lehrkräfte
- Themenschwerpunkte
- Teilnahmevoraussetzungen und beruflichen Verwertbarkeit der Maßnahmen (z. B. Zertifikate)
- Teilnahmekosten

Schließlich gibt es keine systematischen Untersuchungen, die Auskunft über die Struktur der Erwachsenenbildung und deren Einordnung in das Gesamtbildungssystem erteilen.

Die mit der beruflichen Erwachsenenbildung verbundenen unmittelbaren und mittelbaren Kosten entziehen sich bisher aus einer Reihe von Gründen einer exakten Erfassung. Mithin fällt es schwer, präzise Angaben über das gegenwärtige Kostenvolumen beruflicher Erwachsenenbildungsmaßnahmen zu machen, geschweige denn, entsprechende Kostenprognosen aufzustellen.

Die Untersuchung der Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen hatte zu berücksichtigen

- die gegenwärtige Finanzierungspraxis sowie die zukünftigen Finanzierungsvorstellungen,
- die Tatsache, daß es nur selten allgemeine Finanzierungsrichtlinien im privatwirtschaftlichen Bereich gibt,
- den Umstand, daß die Mittelvergabe im öffentlichen Bereich auf dem Gesetz- und Verordnungsweg erfolgt,
- die unterschiedlichen Finanzquellen in der Bildungsarbeit.

Die gegenwärtige Finanzierung erfolgt aus

- Eigenmitteln des Teilnehmers bei Veranstaltungen, die nicht durch das Arbeitsförderungs-gesetz gefördert werden, nicht arbeitsplatz- oder berufsbezogen sind und von keinem geförderten Träger durchgeführt werden
- Mitteln des Arbeitgebers entweder bei der Durchführung von Eigenveranstaltungen oder Kostenerstattung bei externen Veranstaltungen. Diese Bildungsmaßnahmen sind meistens arbeitsplatz- und berufsbezogen;
- Mitteln der öffentlichen Hand. Sie zielen entweder auf die Unterstützung des Teilnehmers (AFG) oder der Trägerorganisationen ab;
- Mitteln seitens großer Trägerorganisationen wie Kirchen, Parteien u. ä.

Bei der Entwicklung von Modellen für eine künftige, der zunehmenden Bedeutung der beruflichen Erwachsenenbildung gerecht werdende Finanzierung wird es im wesentlichen darum gehen

- ob und wie weit der einzelne Teilnehmer finanziell entlastet werden kann
- welche zusätzlichen Mittel der Staat und/oder die Unternehmen aufzubringen haben
- wie eine sinnvolle Koordination in Finanzierungsfragen zwischen Individuum, öffentlicher Hand und privatwirtschaftlichem Bereich herbeigeführt werden kann.

Wichtige Erkenntnisse und Materialien zu diesen Grundfragen einer Neuordnung des Finanzierungssektors sind insbesondere von den breitangelegten Untersuchungen zu erwarten, die die eigens von der Bundesregierung auf die Kosten- und Finanzierungsprobleme der beruflichen Bildung angesetzte Sachverständigenkommission z. Z. durchführt.

Hinsichtlich der Berufsbildungsforschung bleibt zu vermerken, daß die systematische Erarbeitung von Voraussetzungen für eine effiziente Erwachsenenbildung zu den vordringlichsten Aufgaben zählt. Dazu gehört neben der Kenntnis und Steigerung der notwendigen Lernmotivierung die Erforschung einer erwachsenenadäquaten Didaktik und Methodik.

Die Lehrinhalte müssen so flexibel gestaltet werden, daß sie dem Ziel der Mitwirkung der Erwachsenen an Entscheidungs- und Veränderungsprozessen in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft gerecht werden.

Die Professionalisierung der „Erwachsenenbildner“ und die Entwicklung von Studiengängen sind, wie der Bildungsurlaub, ein noch ungelöstes Problem.

Ein effizientes System der Erwachsenenbildung ist nur durch Kooperation der Träger zu erreichen. Die notwendige Zusammenarbeit bzw. Aufgabenteilung setzt umfassende Informationen über die einzelnen Träger und deren Bildungsprogramme voraus. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Medienverbund sind noch nicht ausdiskutiert.

Es bleibt ferner zu prüfen, in welchem Umfang Ausbildungsinvestitionen für die Erwachsenenbildung nutzbar gemacht werden können. Durch umfassende Erhebungen sollten die Wechselbeziehungen zwischen Bildungs- und Infrastruktur aufgezeigt werden, weil die Kenntnis derartiger Zusammenhänge wiederum das Entwickeln eines auf die Bedürfnisse der Teilnehmer abgestimmten Bildungsangebots erleichtert. Auf diese Weise könnten auch besser regionale Gegebenheiten in der Bildungsgesamtplanung berücksichtigt werden.

Günter Kühn / Joachim Karbowski, Berlin

## Ausbildung im Bereich des Umweltschutzes

Die Fragen des Umweltschutzes wurden und werden überwiegend als technisches Problem diskutiert, während der personale Aspekt kaum über die allgemeine Feststellung eines wachsenden Bedarfs an einschlägig vorgebildeten Kräften hinausgehend behandelt wird. Das BBF hat daher im vergangenen Jahr die Anregung des Bundesministers für Arbeit, erste Grundüberlegungen zur Ausbildung eines „Facharbeiters für den Umweltschutz“ anzustellen, aufgegriffen und zum Anlaß für die Bildung folgender Hypothesen genommen:

1. Dem umfassenden Begriff „Umweltschutz“ kann kein einzelner Fachberuf zugeordnet werden. Es ist vielmehr anzunehmen, daß eine Reihe von beruflichen Bereichen tangiert wird und sich dort spezielle Berufstätigkeiten ausgebildet haben oder ausbilden werden.  
In einer ersten Annäherung ist danach festzustellen, welche Bereiche das sind.
2. Das komplexe Phänomen „Umwelt“ läßt erwarten, daß die beruflich wahrzunehmenden „Umweltschutzaufgaben“ je nach Beruf und Stellung im Beruf unterschiedlichen Umfang besitzen.  
Demzufolge werden sich differenzierte Ausbildungsniveaus ergeben, die in einer vertikalen Verbindung zueinander stehen.  
Ihre jeweiligen Inhalte sind zu erfassen, ihre Verknüpfungen aufzuzeigen.

Die Komplexität wie Spezialität des so umrissenen Problems ließ die alleinige Bearbeitung durch das im Aufbau befindliche BBF nicht zu. Deshalb ist das WEMA-Institut, Köln, beauftragt worden, diesen Fragenkomplex im Wege einer Problem-analyse aufzuhellen.